



Festival - Verfassung, Version 1.4 a

Das Festival organisiert sich selbst in Kreisen nach Vorbild der Soziokratie und alle organisatorisch Mitwirkenden sind Teil dieser Kreiskultur.

So soll erreicht werden, dass der Zweck des Festivals Leitfaden für alle Abläufe bleibt. Die kollektive Intelligenz soll so eingebunden sein, dass wirksame und kraftvolle Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Die Handlungsvollmacht liegt im Prozess und ist gleich verteilt. Alle Mitwirkenden sollen sich als ganze Menschen barrierearm und gefahrlos einbringen können. Für neu Hinzukommende soll schnell Transparenz, Augenhöhe und Verantwortungsübernahme möglich sein.

Diese Verfassung kann von den einzelnen Kreisen weiterentwickelt werden, für die Fortschreibung der Verfassung im Sinne der Kreisentscheidungen sind die Sekretäre verantwortlich.

wichtige Bestimmungen:

1. doppelte Verlinkung
2. feste Rollen im Kreis
3. Kreisformate
4. check-in & -out
5. bewegliche Steuerung
6. offene Wahlen
7. Beratungsprozess
 - 7.1. Spannung
 - 7.2. Konsent
8. Konfliktvermittlung

1. doppelte Verlinkung

Aus dem übergeordneten Kreis wird für alle direkt untergeordneten Kreise eine Leitungsperson bestimmt. Aus jedem untergeordneten wird in den nächsthöheren Kreis eine Vertreterin gewählt. Dadurch, dass diese beiden Verlinkungspersonen an beiden Kreisen teilnehmen, soll der ungehinderte Fluss von Informationen und Ideen gewährleistet werden.

2. feste Rollen im Kreis

- Leitung (lead link) - hält die Aufmerksamkeit auf dem gemeinsamen Ziel, transportiert Entscheidungsvorschläge, offene Fragen und ungelöste Spannungen aus dem übergeordneten Kreis
- Vertretung (representative link / rep. link) - transportiert Entscheidungsvorschläge, offene Fragen und ungelöste Spannungen in den übergeordneten Kreis
- Moderation - hält den Raum und strukturiert die Abläufe, ist stimmberechtigtes Mitglied des Kreises
- Sekretariat - sorgt für / beachtet Termine, hält Übersicht über Struktur und Rollen, protokolliert Regeln und Entscheidungen

* gegebenenfalls: Konfliktvermittlung - bietet sich zur Vermittlung zwischen zwei Personen an einem gesonderten Termin an und moderiert dann an diesem Termin nach den unter 8. beschriebenen Vorgaben.

* gegebenenfalls: Aufgabenleitung - trägt die Verantwortung für eine Einzelaufgabe ohne weiteren Kreis

3. Kreisformate

a) Arbeitstreffen für

- Informationsaustausch
- Abstimmung nächster Schritte
- Abstimmung von Vorschlägen für nächste Schritte in unter- oder übergeordneten Kreisen, dort einzubringen vom zugehörigen Leitungs- oder Vertretungslink

b) Steuerungstreffen zur

- Festlegung von Regeln, Rollen und Zuständigkeiten
- Besetzung von Rollen

c) Strategietreffen für

- offene Aussprache zu ungeklärten Themen
- grundsätzliche Willenserklärungen
- Vorschläge und Angebote

* Arbeits- und Steuerungstreffen folgen den Regeln des Beratungsprozesses wie unter 7. beschrieben.

* Strategietreffen können ablaufen nach den einfachen Regeln der Redestab-Runde, nach einem besonderen Strategietreffen-Format oder auch nach den Regeln der Zukunftswerkstatt, des Dragon Dreamings etc, je nach Fähigkeiten der Moderation und je angemessen zum Thema und zum Zeitrahmen.

* Es können mehrere Formate in einem Kreis kombiniert werden.

* Die Treffen der Kreise sind öffentlich. Gäste melden sich an beim Sekretariat, erscheinen pünktlich und enthalten sich jeglicher Äußerungen. Das Rede- und/oder Stimmrecht kann jederzeit durch die Kreisleitung erteilt werden.

4. check-in & -out:

* check-in: Zum Beginn des Kreises:

Teile etwas von dir mit, zeige, womit du jetzt hier bist, erzähle eine Geschichte...

* check-out: Zum Abschluß des Kreises:

Wie geht es dir mit dem erlebten Prozess? (zeige Dankbarkeit!)

* Bei beiden gibt es keine Zeit- oder inhaltliche Beschränkung und keine Kommentare oder Zwiegespräche!

5. bewegliche Steuerung:

* Die Tagesordnung wird am Anfang jedes Kreises (nach dem check-in) gemeinsam erstellt.

* Davor steht immer die Frage: was ist jetzt? Sind alte Rollen & Beschlüsse noch ok? Gibt es neue Informationen und Spannungen? Was kann jetzt getan werden?
(Was ist der nächste mögliche Schritt?)

* Jedes Thema kann immer neu angegangen werden.

* Beschlüsse werden so spät wie verantwortbar getroffen.

* Im Zweifelsfall bestimmt die Moderation eine Wichtung und Reihenfolge der Themen.

6. offene Wahlen:

- * Alle Rollen können, die Vertretungen in den je höheren Kreis müssen durch offene Auswahl bestimmt werden.
- * Dazu wird zuerst die Rolle und ihre Anforderungen genau beschrieben. Danach gibt es von allen Mitgliedern des Kreises einen Vorschlag für die Besetzung der Rolle, im Folgenden eine Runde mit entsprechenden Begründungen für diese Wahl und anschließend eine weitere Runde, in der alle ihren Vorschlag im Lichte der gehörten Begründungen ändern oder beibehalten können. Der Wahlleiter macht anschließend aufgrund der gehörten Argumente einen Wahlvorschlag, es gibt eine Konsentrunde.
- * Wahlleiterin ist in der Regel die Leiterin des jeweiligen Kreises. Bei der Wahl der Vertretung im nächsthöheren Kreis ist der Moderator Wahlleiter, der Leiter des Kreises hat hier keine Stimme.
- * Bei Neubesetzungen von Rollen wird der jeweilige Kreis für alle Interessentinnen geöffnet.

7. Beratungsprozess:

a) informell:

- * Frage alle Betroffenen! (aus deinem Kreis und wer dir noch einfällt)
- * Wo Entscheidungen getroffen werden müssen, ohne das vorher ein Kreis abgehalten werden kann, *kann* die Leitungsperson im Sinne der bestehenden Beschlüsse und nach einem informellen Beratungsprozeß den Mitgliedern ihres Kreises Weisungen erteilen. (Ausgenommen sind hier die Vertretungen der untergeordneten Kreise in selbiger Funktion.)

b) formell im Kreis:

- * Die einbringende Person formuliert ihren Vorschlag aus.
- * Verständnisrunde: Der Reihe nach werden *alle einzeln* nach ihrem inhaltlichen Verständnis des Vorschlags gefragt. Es sind Nachfragen möglich.
- * Meinungsrunde: *Alle* äußern der Reihe nach, wie es ihnen mit diesem Vorschlag geht. Es können Zusatzinformationen und Verbesserungsvorschläge angebracht werden.
- * Die einbringende Person gibt bekannt, ob sie ihren Vorschlag beibehält oder verändert. Jedenfalls wird der Vorschlag erneut formuliert. Bei Änderungen wird ggfs. eine erneute Verständnisrunde durchgeführt.
- * Einwandrunde: Alle sagen der Reihe nach, ob sie einen schwerwiegenden Einwand haben und begründen diesen gegebenenfalls.
- * Der Vorschlag ist angenommen, wenn keinen schwerwiegender Einwand vorgebracht wurde.
- * Gibt es einen schwerwiegenden Einwand, ist der Vorschlag (zunächst) abgelehnt und muss ggfs. in einem neuen Kreis neu eingebracht werden.

7.1. Spannung:

- * Ist der wahrgenommene Unterschied zwischen dem, wo wir sein könnten (was wir tun könnten) und dem, wo wir sind (was wir tun).
- * Zu jeder geäußerten Spannung gehört ein *Lösungsvorschlag* in Form eines nächsten gehbaren Schritts (Vorschlag).
- * Der Vorschlag wird dann im Beratungsprozess durch Konsent zu einer Entscheidung gebracht

7.2. Konsent:

- * Es gibt gegen eine Vorschlag keinen begründeten, schwerwiegenden Einwand.
- * Begründung eines schwerwiegenden Einwandes: Mit diesem Vorschlag würde das Erreichen unserer Ziele absehbar beschädigt.

** kein schwerwiegender Einwand -> Vorschlag ist angenommen!*

* die Entscheidung, ob ein Einwand schwerwiegend ist oder nicht, liegt bei der Person, die diesen Einwand vorgebracht hat.

8.. Konfliktvermittlung:

* Jeder Konflikt betrifft eine Spannung in der Beziehung zwischen zwei Personen, ist erstmal eine persönliche Angelegenheit (und gehört nicht zuerst in den Kreis).

* Weil die Bearbeitung von Konflikten aber das ganze Festival betrifft, ist die Konfliktbearbeitung *verbindlich* nach folgendem Muster:

* Die Person, die den Konflikt zuerst spürt, vereinbart ein direktes Gespräch mit dem Konfliktpartner bzw. der Konfliktpartnerin. Darin berichtet sie über:

a) Wie geht es mir in dem Konflikt ?

b) Was schätze ich an dir?

c) Welches Ziel können wir gemeinsam erreichen?

d) *Worum bitte ich dich jetzt konkret?*

* Die andere Person hört sich alles an und sagt, ob sie die Bitte erfüllen kann oder nicht, oder ob sie ein Gegenangebot machen kann.

* Wenn das so im Zwiegespräch nicht möglich ist, wird zuerst eine vermittelnde Person hinzugezogen, die auch das Zustandekommen des Termins absichert. Wenn das nicht wirkt, wird der Konflikt in den Kreis gebracht.

Der Text dieser Verfassung unterliegt der Creative-Commons-Lizenz cc-by-nc-sa. - Martin Dehnke
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>

Anmerkung:

Diese Verfassung ist gemeinsam mit dem Vorstand und Aktiven des "Maultrommenl e.V." aus Taucha bei Leipzig ab Juni 2015 entwickelt. Sie wurde in der Version 1.3 zeitgleich mit der Wahl des Ancient-Trance-Festivalleiters und dem endgültigen Auftrag zur Organisationsentwicklung an mich Anfang Oktober 2015 in Kraft gesetzt, danach in der laufenden Arbeit zur Version 1.4 fortentwickelt und war somit für den Festival-Jahrgang 2016 erstmals wirksam.